

Wahlbüro

5725 Leutwil, Dorfstrasse 12
☎ 062 777 15 59
www.leutwil.ch
gemeindeverwaltung@leutwil.ch



Amtliche Publikation Gemeinde Leutwil

01.10.2026

Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderats Leutwil für den Rest der Amtsperiode 2026/2029; Ergebnis 1. Wahlgang vom 27. September 2026; Anmeldeverfahren 2. Wahlgang vom 29. November 2026

Im ersten Wahlgang der Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderats Leutwil für den Rest der Amtsperiode 2026/2029 für die verstorbene Gemeinderätin Brigitta Baumann vom 27. September 2026 haben Stimmen erhalten:

- | | |
|-------------------------------|------------|
| • Neuenschwander Dieter, neu | 10 Stimmen |
| • Schwarz Marco, neu | 8 Stimmen |
| • Guerdi Verena, neu | 6 Stimmen |
| • Walti Martin, neu | 6 Stimmen |
| • Vereinzelte gültige Stimmen | 68 Stimmen |

Das absolute Mehr lag bei 50 Stimmen.

Da im ersten Wahlgang niemand gewählt wurde, wird ein zweiter Wahlgang angesetzt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am 29. November 2026 statt.

Im zweiten Wahlgang ist nur wählbar, wer innert 10 Tagen nach dem ersten Wahlgang, d.h. bis am Mittwoch, 07. Oktober 2026, spätestens 12.00 Uhr, durch mindestens 10 Stimmberechtigte bei der Gemeindekanzlei Leutwil angemeldet wird. Ein Rückzug der Anmeldung ist nicht möglich (§ 32 GPR). Das entsprechende Formular kann bei der Gemeindekanzlei Leutwil bezogen werden.

Eine stille Wahl ist möglich, wenn für den zweiten Wahlgang weniger oder gleich viele wählbare Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen als zu wählen sind. In diesem Fall würde eine Nachfrist von 5 Tagen angesetzt, bevor die stille Wahl zustande käme (§ 33 GPR).

Wahlbeschwerden gegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung oder Durchführung einer Wahl sind innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens aber am dritten Tag nach der

Wahlbüro

5725 Leutwil, Dorfstrasse 12
☎ 062 777 15 59
www.leutwil.ch
gemeindeverwaltung@leutwil.ch



Veröffentlichung des Ergebnisses, beim Regierungsrat des Kantons Aargau, Regierungsgebäude, 5001 Aarau, einzureichen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie den Sachverhalt kurz darstellen.

Wahlbüro Leutwil